

Auftraggeber

Regionale Planungsgemeinschaft Harz

Turnstraße 8
06484 Quedlinburg



erstellt durch:

BIANCON GmbH
Bernhardystr. 19
06110 Halle



in Zusammenarbeit mit
Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. (LHB)
Magdeburger Straße 21
06112 Halle / Saale



Projektleitung:

Dr. G. Villwock

Bearbeiter:

Dr. habil. G. Villwock (BIANCON)
Prof. Dr. H. Kugler
Prof. Dr. B. Reuter (LHB)
Dr. A. Schneider-Reinhardt (LHB)
Dipl.-Ing. agr. H. Wirth (BIANCON)

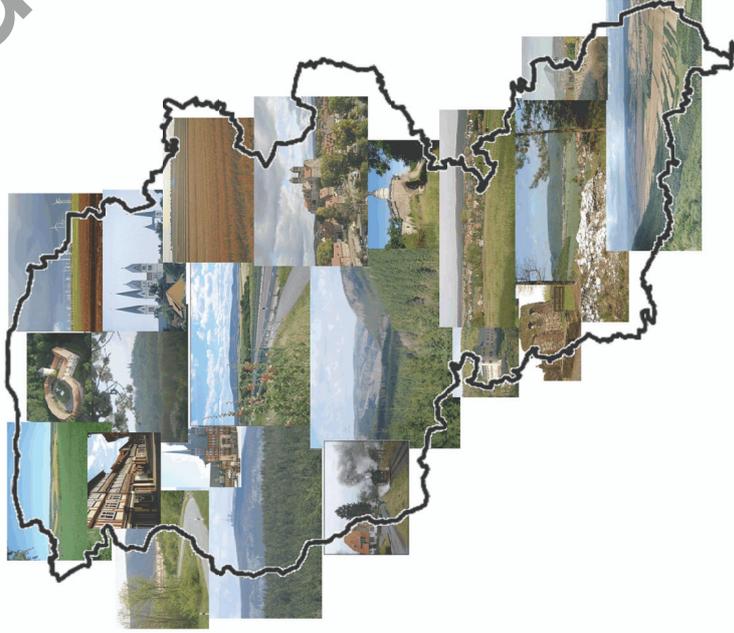
**Bearbeitungs-
zeitraum:**

Februar 2014 bis Dezember 2014

G. Villwock
Dr. G. Villwock

Halle (Saale), Dezember 2014

**Konzept
zur Kulturlandschaftsentwicklung
in der Planungsregion Harz**



Halle (Saale) 2014

Gefördert durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt.

Konzept zur Kulturlandschaftsentwicklung in der Planungsregion Harz -Kurzfassung-

Halle (Saale) 2014

Bearbeitung:
BIANCON GmbH/ Landesheimatbund
Sachsen-Anhalt e.V.

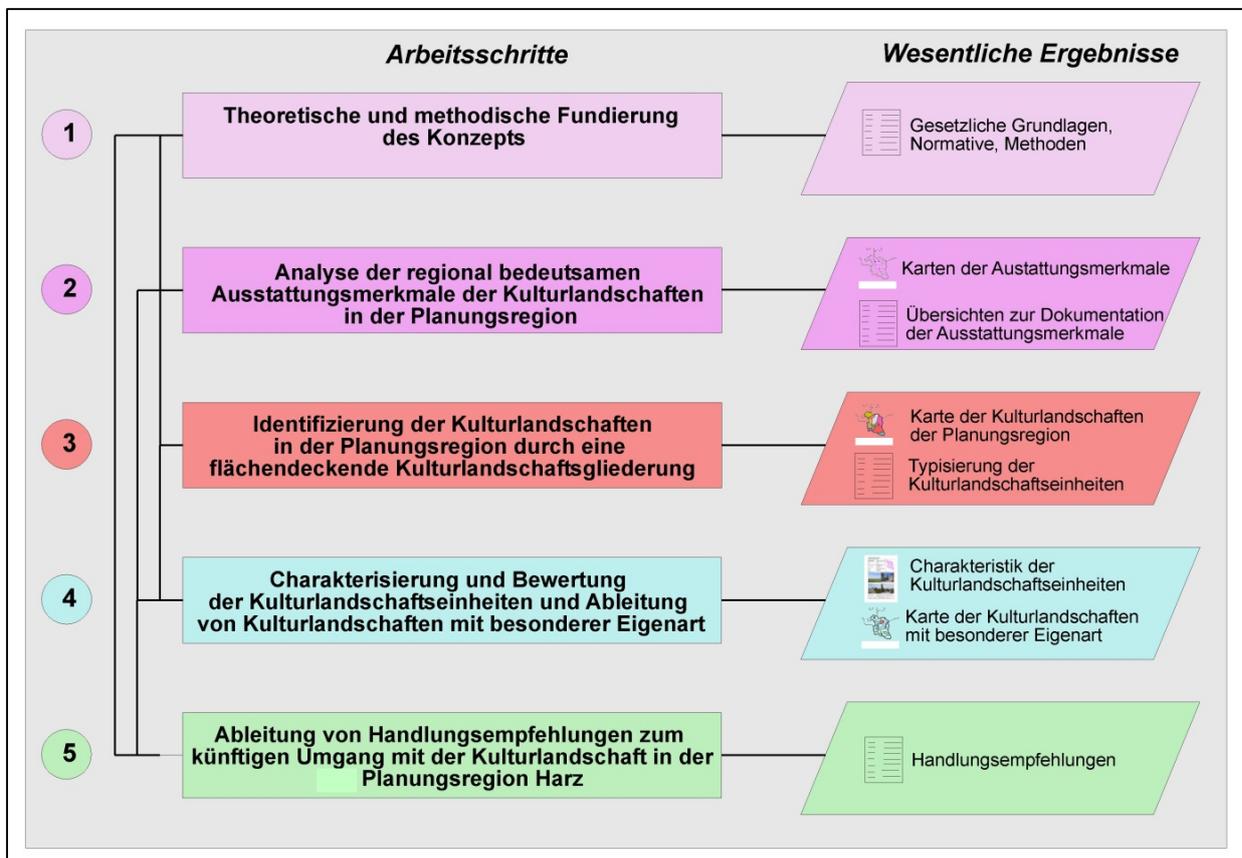
Gliederung des Konzepts

1. Anliegen und Aufgabenstellung
2. Methodische Ausgangsposition und Vorgehensweise
 - 2.1. Der Begriff Kulturlandschaft
 - 2.2. Raumplanerisch relevante Aspekte der Kulturlandschaft
 - 2.3. Gesetzliche und normative Grundlagen
 - 2.4. Beispiele zur Betrachtung der Kulturlandschaft auf der Ebene der Landes- und Regionalplanung
 - 2.5. Methodische Vorgehensweise
 - 2.6. Mitwirkung von lokalen Experten und Vereinen
3. Grundzüge der Naturraumausstattung und Kulturlandschaftsentwicklung in der Region
 - 3.1. Naturräumliche Verhältnisse
 - 3.2. Grundzüge der Kulturlandschaftsentwicklung
 - 3.3. Kulturlandschaftliche Eigenart der Planungsregion und Einordnung in den großräumigen kulturlandschaftlichen Rahmen
4. Erfassung wesentlicher Ausstattungsmerkmale der Kulturlandschaften in der Planungsregion
 - 4.1. Methodik und Datenquellen
 - 4.2. Ausgewählte naturbedingte Ausstattungsmerkmale
 - 4.3. Historische Siedlungsformen
 - 4.4. Baudenkmale, archäologische Fundstellen und historische Verkehrswege
 - 4.5. Nutzungsbedingte Kulturlandschaftsausstattung
 - 4.6. Assoziative Kulturlandschaftsmerkmale
5. Identifizierung der Kulturlandschaften durch eine flächendeckende Kulturlandschaftskartierung der Planungsregion
 - 5.1. Methodik und Datenquellen
 - 5.2. Abgrenzung und Charakteristik der Kulturlandschaftseinheiten
6. Bewertung der Kulturlandschaften und Ermittlung von Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart
 - 6.1. Methodische Grundsätze
 - 6.2. Bewertung und Ermittlung von Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart
 - 6.3. Kulturlandschaften besonderer Eigenart in der Planungsregion Harz
 - 6.4. Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbestandteile und Siedlungsstrukturen in der Planungsregion Harz
7. Aktuelle Entwicklungen in den Kulturlandschaften
8. Ergebnisse der Arbeit mit den lokalen Experten und Vereinen
9. Ableitung von Leitbildern der Kulturlandschaftsentwicklung und von Handlungsempfehlungen für die Regionalplanung
 - 9.1. Regionale Leitbilder für die Kulturlandschaften der Planungsregion Harz
 - 9.2. Handlungsempfehlungen für die Regionalplanung
10. Quellen und Literatur

Kulturlandschaft

Spätestens mit dem Beginn von Ackerbau und Viehzucht vor ca. 6000 v. Chr. veränderte der Mensch in Mitteleuropa die Natur nach seinen Bedürfnissen durch Rodung, Mahd, Bodenbearbeitung und Anlage von Siedlungen. Damit vollzog sich der Wandel von der Naturlandschaft zur Kulturlandschaft. Die dabei hinterlassenen Spuren verleihen dem Raum als historisch gewachsene Kulturlandschaft seine Eigenart und Besonderheit. Kulturlandschaft ist damit ein vererbtes Zeugnis abgeschlossener Geschichtsperioden mit ihren Lebens- und Wirtschaftsweisen und zugleich der Lebens- und Erlebnisraum des heutigen Menschen mit seinen Vorstellungen und wirtschaftlichen Interessen. Entscheidende Schritte zur Herausbildung der heutigen Kulturlandschaften der Harzregion waren die jungsteinzeitliche Waldrodung und Ausbreitung der frühgeschichtlichen Altsiedelräume, die frühmittelalterlichen Waldrodungen im Harzgebirge, die Entwicklung der Städte und der Siedlungsausbau sowie der Bergbau im Hochmittelalter und die Prägungen der Landschaft in der modernen Neuzeit seit dem 19. Jahrhundert. So entwickelten sich in großen Zeitschritten die Kulturschichten der heutigen Landschaften, deren Zeugen als Kultur- und Baudenkmale, Nutzungsformen und -relikte aber auch als Namensgut oder Assoziationen Bestandteile der heutigen Kulturlandschaften sind.

Abb. 1: Methodische Vorgehensweise



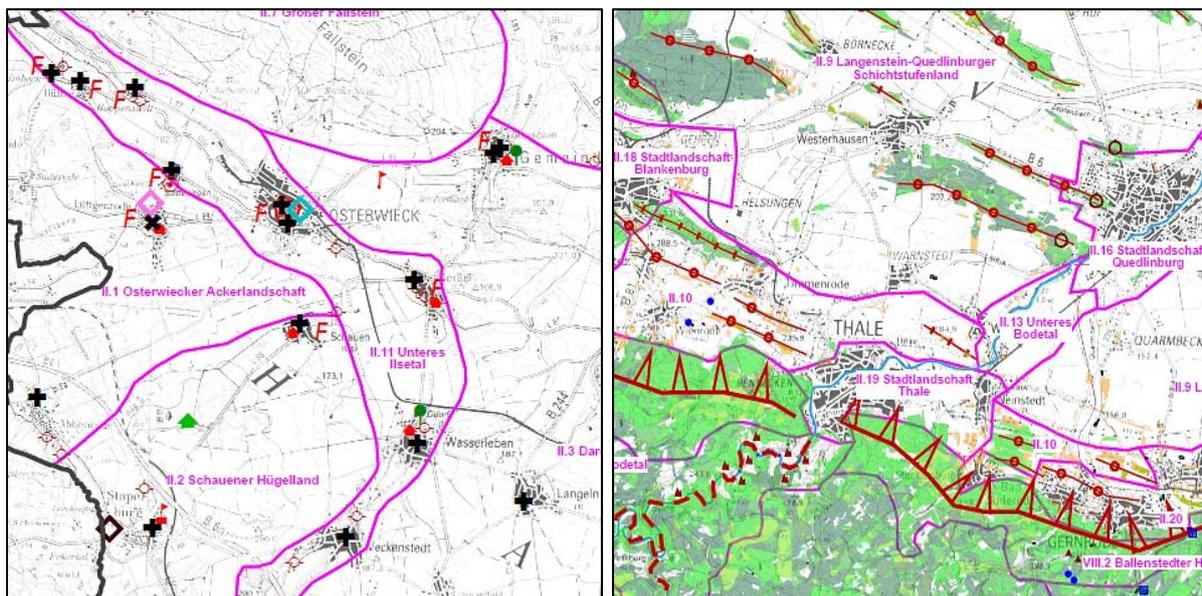
Das Kulturlandschaftskonzept für die Harzregion entstand in einem fast einjährigen gemeinsamen Arbeitsprozess. Dabei wurde der innovative Ansatz verfolgt, regionale Akteure durch den Landesheimatbund im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements in insgesamt zwölf Veranstaltungen bei der Ausarbeitung einzubeziehen.

Wesentliche Grundlagen für die Entwicklung, Erhaltung und den Schutz von Kulturlandschaften im Rahmen der Regionalplanung sind gegeben durch das Raumordnungsgesetz 2008 (§2 Abs. 2 Nr. 5 ROG), das Bundesnaturschutzgesetz (§ 1 (4) Nr. 14 BNatSchG) und die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (G 2 und G 3).

Analyse der wesentlichen Ausstattungsmerkmale der Kulturlandschaften

Die Erfassung von wesentlichen Ausstattungsmerkmalen dient zum einen der inhaltlichen Charakterisierung der Kulturlandschaften der Planungsregion und zum anderen der Ableitung von Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart. Dabei war eine Auswahl von regional bedeutsamen, die Kulturlandschaften vorrangig prägenden Objekten, Formen und Assoziationen notwendig.

Abb. 2: Ausschnitte aus der Dokumentation der Ausstattungsmerkmale



Als wesentliche, die ausgewiesenen Kulturlandschaften prägenden Elemente und Ensemble wurden erfasst und in Karten und Übersichten dokumentiert:

- Naturbedingte Kulturlandschaftselemente
- Ausgewählte Baudenkmale
- Historische Siedlungsformen und Verkehrswege
- Ausgewählte frühgeschichtliche Fundplätze und Denkmale

- Nutzungsbedingte Kulturlandschaftselemente
- Assoziative Kulturlandschaftselemente.

Flächendeckende Kulturlandschaftsgliederung für die Planungsregion

Eine wesentliche Voraussetzung für die Einbeziehung von Kulturlandschaften in planerische Vorhaben besteht in ihrer flächendeckenden Identifizierung und Darstellung in Form einer Kulturlandschaftsgliederung. Für die Regionalplanung ist dabei ein Betrachtungsniveau erforderlich, das sowohl von Details einer kleinräumigen Darstellung von einzelnen Gebieten und Gebietsausschnitten abstrahiert wie auch die für den Regionalplan notwendige Differenzierung der kulturlandschaftlichen Verhältnisse in der gesamten Planungsregion abbildet. Die ausgewiesenen Kulturlandschaftseinheiten beruhen in ihrer Abgrenzung und inhaltlichen Charakteristik auf Merkmalen, die aus ihrem naturräumlichen Inventar sowie ihrer historischen und aktuellen Prägung durch unterschiedliche Formen der Landnutzung bestimmt sind und im Landschaftsbild als wahrnehmbare Raumausschnitte erkennbar sind.

Die Grundzüge der kulturlandschaftlichen Gliederung der Planungsregion ergeben sich aus der durch die großräumigen naturräumlichen Gegebenheiten vorgezeichneten und durch die historische Entwicklung geprägten Einteilung des Gebietes in Teilregionen Nördliches Harzvorland, Harzgebirge und Südliche Harzvorland.

Das **nördliche Harzvorland** bildet einen durch das Große Bruch im Norden und den Harzrand im Süden begrenzten Kulturlandschaftsraum, der aufgrund seiner Lage und Reliefgestalt durch vielfältige Sichtbeziehungen von seinen Rändern aus als geschlossenes Gebiet wahrnehmbar ist. Gemeinsam sind den meisten Kulturlandschaftseinheiten des nördlichen Harzvorlandes die identitätsstiftenden großräumigen Sichtbeziehungen zum Brocken. Der Großteil des Gebietes wird als Haupteinheit *Nördliches Harzvorland* ausgewiesen, das östlich angrenzende *Nordöstliche Harzvorland* und die Haupteinheit *Großes Bruch und Bode-niederung* haben nur marginal Anteil an der Planungsregion. Die weitere Untergliederung ergibt sich durch die Täler von Ilse, Holtemme, Bode und Selke und durch die Bergrücken des Fallsteins, Huy und Hakel sowie der Höhenzüge südlich von Halberstadt. Dazwischen erstrecken sich weiträumige Ackerlandschaften. Eine besondere Ausprägung durch die Reliefgestalt und das kleinflächige Nutzungsmosaik erfährt die Kulturlandschaft in der geologischen Aufrichtungszone unmittelbar nördlich des Harzes. In sie eingebettet liegen die urbanen Landschaften der Städte und Dörfer am Harzrand. Die historischen Stadtlandschaften von Halberstadt und Quedlinburg ergänzen das Mosaik der Kulturlandschaftseinheiten.

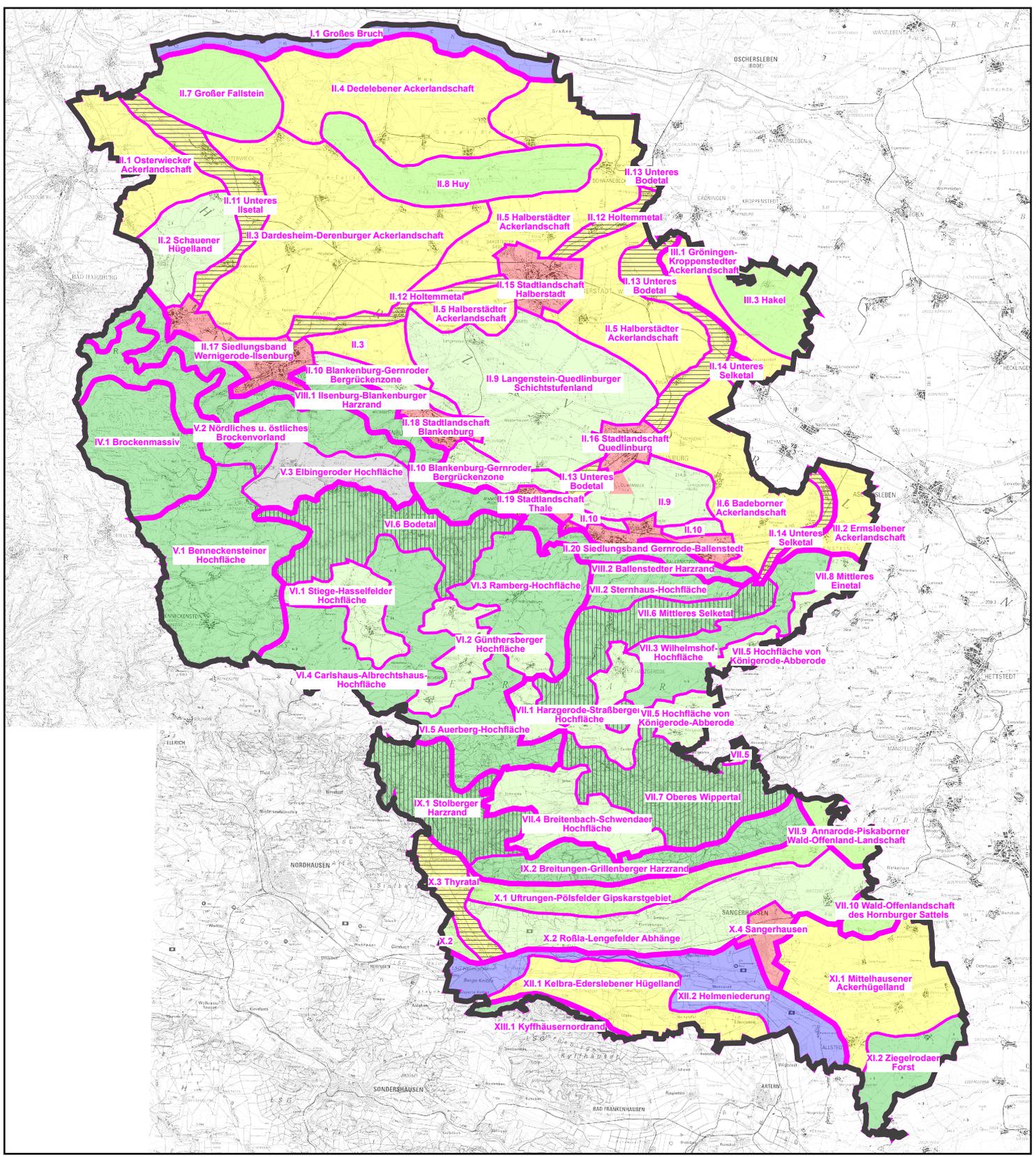
Der **Harz** als Mittelgebirge stellt wegen seiner Reliefgestalt und weit ausstrahlenden Wahrnehmungsdominanz einen markant abgegrenzten Kulturlandschaftsraum dar. Seine Gliederung in kulturlandschaftliche Haupteinheiten ergibt sich durch die Höhenlage innerhalb des

Gebirges und durch die gesonderte Ausweisung der Harzränder. Mit der Gliederung in *Hochharz*, *Oberharz* und *Unterharz* wurde der Einfluss der damit verbundenen Klimaverhältnisse auf Kulturlandschaftsentwicklung berücksichtigt. Die weitere Untergliederung ergibt sich vorrangig durch die markanten Unterschiede in der aktuellen Landnutzung zwischen den kaum besiedelten Waldgebieten und den landwirtschaftlich genutzten mittelalterlichen Rodungsinseln mit ihrer kleinstädtischen und dörflichen Besiedlung. Daneben gliedern die großen Gebirgstäler der Bode, Wipper, Selke und Thyra das Gebiet.

Das **südliche Harzvorland** ist vom südlichen Harzrand und vom Kyffhäuser in seiner Struktur und Eigenart exponiert wahrnehmbar. Die Unterteilung in kulturlandschaftliche Haupteinheiten orientiert sich an den naturräumlichen Bedingungen und erfolgt in die zertalte Abdachung südlich des Harzes, die *Helme-Unstrut-Niederung* und das *Kyffhäusergebirge*. Die weitere Untergliederung berücksichtigt Unterschiede im Landnutzungsmuster zwischen Acker-, Halboffen- und Waldlandschaften und die durch den Gipskarst am südlichen Harzrand bewirkten Eigenheiten.

Insgesamt wurden für die Planungsregion Harz 57 Kulturlandschaftseinheiten (KLE) ausgewiesen, die in 13 Haupteinheiten zusammengefasst werden. Sie können folgenden Kulturlandschaftstypen zugeordnet werden können (siehe Abb. 3):

- Offenlandbestimmte Kulturlandschaften/Agrarlandschaften (9 KLE)
- Offenland-Waldgeprägte Kulturlandschaften (10 KLE)
- Wald-Offenlandgeprägte Kulturlandschaften (7 KLE)
- Waldbestimmte Kulturlandschaften (13 KLE)
- Waldbestimmte Tallandschaften (3 KLE)
- Tal-Kulturlandschaften (5 KLE)
- Kulturlandschaften der großen Niederungen (2 KLE)
- Bergbau-Agrarlandschaften (1 KLE)
- Urban geprägte Kulturlandschaften (7 KLE).



Kulturlandschaftsgliederung

- Grenze der Haupteinheit
- Grenze der Untereinheit
- VI.1 Stiege-Hasselfelder Hochfläche Name der Untereinheit

Kulturlandschaftstypen

- Offenlandbestimmte Kulturlandschaft (Agrarlandschaft)
- Offenlandbestimmte Tallandschaft
- Offenland-Wald geprägte Kulturlandschaft
- Wald-Offenland geprägte Kulturlandschaft
- Waldbestimmte Kulturlandschaft
- Waldbestimmte Tallandschaft
- Kulturlandschaft der großen Niederungen
- Bergbau-Agrarlandschaft
- Urban geprägte Kulturlandschaft

Abbildung 3

Bewertung der Kulturlandschaften und Ermittlung von Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart

Als Bewertungsverfahren auf der Ebene der Regionalplanung kam eine mit semiquantitativen Methoden untersetzte Expertenbewertung zur Anwendung. Als Bewertungskriterien wurden gegenständliche und assoziative Ausstattungsmerkmale, die historische Bedeutung und ihre Erkennbarkeit sowie die Wahrnehmbarkeit großräumiger kulturlandschaftlicher Zusammenhänge verwendet. Als Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart wurden Gebiete ausgewiesen, die wegen ihrer Ausstattung mit besonderen natürlichen und kulturhistorischen Werten, ihrer besonderen assoziativen Bindungen, in ihnen auftretender besonderer Nutzungsformen, ihrer besonderen historischen Bedeutung und/oder ihrer Rolle innerhalb der großräumigen kulturlandschaftlichen Zusammenhänge über eine besondere Individualität und Attraktivität verfügen und damit einen herausragenden Schutz-, Erlebnis-, Identifikations- und Bildungswert aufweisen. Sie sind auf raumplanerischen Ebene bei der weiteren Entwicklung besonders zu berücksichtigen.

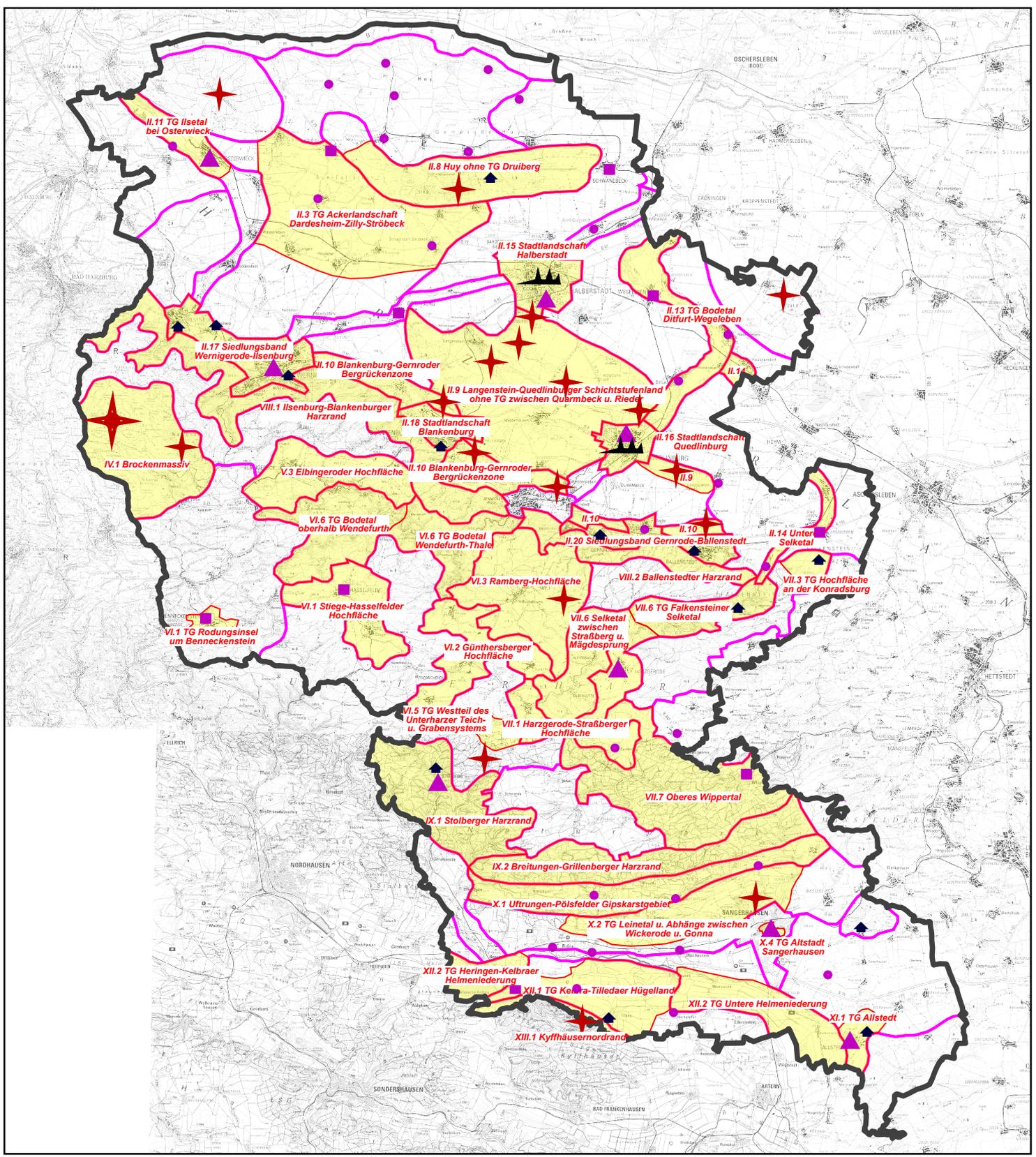
Insgesamt wurden für die Planungsregion 38 Kulturlandschaftseinheiten mit besonderer Eigenart ermittelt, die etwa 48 % der Gesamtfläche einnehmen (Tab. 1, Abb. 4). Damit wird deutlich, dass sich die Region durch ihre Ausstattung mit besonderen und einzigartigen Kulturlandschaften aus den Landschaften des Landes Sachsen-Anhalt heraushebt. Der Harz mit dem Brocken als zentrales Bergmassiv, mit seinen Tälern, seinen Hochwäldern und ausgedehnten Rodungsinseln auf den Hochflächen sowie den Zeugen des historischen Bergbaus bildet eine für Sachsen-Anhalt und darüber hinaus auch für das gesamte nördliche Deutschland einzigartige Mittelgebirgslandschaft, die sich nach Niedersachsen und Thüringen fortsetzt. Eine besondere Dominanz im Landschaftsbild und in der Identitätsprägung entsteht durch das unvermittelte Aufragen des Gebirges aus seinen deutlich tiefer liegenden Vorländern vor allem an seinem Nordrand. Der Reichtum an mit der Kulturlandschaft insbesondere durch die Sagenwelt verbundenen Assoziationen gehört ebenfalls zu den Eigenarten der Region. In ähnlicher Weise charakteristische Kulturlandschaften mit einer hohen Eigenart finden sich in den nördlichen und südlichen Vorländern des Harzes mit ihren von Feldfluren und Sonderkulturen geprägten Offen- und Halboffenlandschaften, ihren seit dem frühen Mittelalter gewachsenen Dörfern, ihren Burgen, Klöstern und Städten. Mit ihnen verbinden sich vielfältige historische kulturlandschaftliche Assoziationen. Hervorzuheben sind hier die oft gut erhaltenen Stadt- und Dorfkerne mit ihren Grundrissen und ihrer traditionellen Fachwerkbauweise. Größtenteils bewaldete Höhenzüge, Stadtsilhouetten, Burgen, Schlösser und Klöster sind das Landschaftsbild prägende Dominanten des durch weiträumige Sichtbeziehungen ausgezeichneten Raumes. Eine weitere Besonderheit der Planungsregion Harz ist die hohe Kontinuität der Raumnutzung. Der prägende Landschaftscharakter der Offen-, Halboffen- und Waldlandschaften konnte sich hier großräumig erhalten. Technogen geprägte

Energielandschaften, die in Nachbarregionen flächenhaft dominieren, haben nur einen geringen Anteil an den Rändern der Planungsregion.

Tab. 1: Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart und regional bedeutsame Kulturlandschaftsbestandteile und Siedlungsstrukturen

Kulturlandschaftseinheiten mit besonderer Eigenart	Fläche (km ²)
II.3 Dardesheim-Derenburger Ackerlandschaft, TG Ackerlandschaft Dardesheim-Zilly-Ströbeck	101,2
II.8 Huy ohne TG Druiberg	54,8
II.9 Langenstein-Quedlinburger Schichtstufenland ohne TG zwischen Quarmbeck u. Rieder	136,8
II.10 Blankenburg-Gernroder Bergrückenzone	40,7
II.11 Unteres Ilsetal, TG Ilsetal bei Osterwieck	15,1
II.13 Unteres Bodetal, TG Bodetal Ditfurt-Wegeleben	30,0
II.14 Unteres Selketal	12,3
II.15 Stadtlandschaft Halberstadt	20,5
II.16 Stadtlandschaft Quedlinburg	11,6
II.17 Siedlungsband Ilsenburg-Wernigerode	29,6
II.18 Stadtlandschaft Blankenburg	11,3
II.20 Siedlungsband Gernrode-Ballenstedt	16,7
IV.1 Brockenmassiv	63,7
V.1 Benneckensteiner Hochfläche, TG Rodungsinsel um Benneckenstein	6,3
V.3 Elbingeroder Hochfläche	36,2
VI.1 Stiege-Hasselfelder Hochfläche	30,3
VI.2 Güntersberger Hochfläche	34,9
VI.3 Ramberg-Hochfläche	58,6
VI.5 Auerberg-Hochfläche, TG Westteil des Unterharzer Teich- u. Grabensystems	7,8
VI.6 Bodetal, TG Bodetal oberhalb Wendefurth	41,3
VI.6 Bodetal, TG Bodetal Wendefurth-Thale	27,9
VII.1 Harzgerode-Straßberger Hochfläche	32,0
VII.3 Wilhelmshof-Hochfläche, TG Hochfläche an der Konradsburg	6,7
VII.6 Mittleres Selketal, TG Falkensteiner Selketal	22,7
VII.6 Mittleres Selketal, TG Selketal zwischen Straßberg u. Mägdesprung	31,9
VII.7 Oberes Wippertal	78,8
VIII.1 Ilsenburg-Blankenburger Harzrand	75,6
VIII.2 Ballenstedter Harzrand	23,0
IX.1 Stolberger Harzrand	55,3
IX.2 Breitung-Grillenberger Harzrand	53,0
X.1 Ufrungen-Pölsfelder Gipskarstgebiet	46,3
X.2 Roßla-Lengenfelder Abhänge, TG Leinetal u. Abhänge zwischen Wickerode u. Gonna	45,1
X.4 Sangerhausen, TG Altstadt Sangerhausen	1,2
XI.1 Mittelhausener Ackerhügelland, TG Allstedt	8,4
XII.1 Kelbra-Ederslebener Hügelland, TG eKelbra-Tilledaer Hügelland	38,5
XII.2 Helmeniederung, TG Untere Helmeniederung	35,6
XII.2 Helmeniederung, TG Heringen-Kelbraer Helmeniederung (Goldene Aue)	13,9
XIII.1 Kyffhäusernordrand	6,0

Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbestandteile und Siedlungsstrukturen		
Überregionale Landmarke	Brockenmassiv	
Regionale Landmarken	Großer Fallstein Huy Hoppelberg Thekenberge Spiegelsberge Harslebener Berge Lehhofsberg Seweckenberge Teufelsmauer bei Timmenrode	Teufelsmauer bei Weddersleben Gegensteine Regenstein Hakel Hohneklippen Ramberg Großer Auerberg Bergbauhalde Hohe Linde Sangerhausen Kyffhäuser
Regional bedeutsame Stadtsilhouetten	Halberstadt	Quedlinburg
Dominante, landschaftsprägende kulturhistorische Bauten	Schloss Wernigerode Klosterkirche und Kloster Drübeck Kloster Ilsenburg Kloster Huysburg Schloss Blankenburg Schloss Ballenstedt Stiftskirche Gernrode	Konradsburg Burg Falkenstein Schloss Beyernaumburg Schloss Stolberg Burg und Schloss Allstedt Pfalzstandort Tilleda
Altstadtensembles	Osterwieck Quedlinburg Wernigerode Halberstadt	Harzgerode Stadt Stolberg Sangerhausen Allstedt
Historische Landstädte	Dardesheim Schwanebeck Derenburg	Wegeleben Ermsleben Kelbra
Historische Kleinstädte im Harz	Benneckenstein Hasselfelde	Wippra
Dörfer mit erhaltenen historischen Siedlungsformen u. Ortskernen	Ströbeck Zilly Aderstedt Badersleben Dedeleben, Groß- Dingelstedt Rohrshiem Vogelsdorf Schlanstedt Badeborn Stötterlingen Groß Quenstedt Ditfurt Hedersleben	Meisdorf Rieder Dankerode Königerode Großleinungen Wettelrode Questenberg Bennungen Roßla Wallhausen Einzingen Sittendorf Hackpüffel



- | | |
|---|--|
| <p>Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart</p> <p> Kulturlandschaft mit besonderer Eigenart</p> <p><i>IX.1 Stolberger Harzrand</i> Name der Kulturlandschaft mit besonderer Eigenart</p> | <p>Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbestandteile und Siedlungsstrukturen</p> <p> Überregionale/regionale Landmarke</p> <p> Regional bedeutsame Stadtsilhouette</p> <p> Dominantes, landschaftsprägendes kulturhistorisches Bauwerk</p> <p> Altstadtensemble</p> <p> Historische Landstadt/KleinStadt</p> <p> Dorf mit erhaltener historischer Siedlungsform u. Ortskern</p> |
|---|--|

Abbildung 4

Leitbilder und Ziele der Kulturlandschaftsentwicklung und Handlungsempfehlungen für die Regionalplanung

Ausgehend von der Analyse der Kulturlandschaften und ihrer Bewertung wurden für die Kulturlandschaften der Planungsregion regionale Leitbilder als Zielvorschläge entwickelt. Diese enthalten Aussagen über ihre Erhaltung, Pflege und Entwicklung. Dabei handelt es sich um fachlich abgeleitete Ziele, die in vielfältigen Bezügen zu Aufgaben und Handlungsfeldern der Raumordnung, der Landschaftsplanung, des Natur- und Denkmalschutzes, der Bauleitplanung, des Städtebaus und der Agrarpolitik stehen.

Aufbauend auf den Grundsätzen G 2 und G 3 des Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt wurden folgende allgemeine Zielstellungen für die Raumplanung in Hinblick auf die Kulturlandschaften formuliert:

- Die Raumplanung sollte zu einem wesentlichen Instrument der Sicherung und Entwicklung der vorhandenen kulturlandschaftlichen Besonderheiten qualifiziert werden, um die Ausprägung eines unverwechselbaren Charakteristikums der Region und ihrer Teilräume nachhaltig zu sichern und zu entwickeln.
- Die im Konzept ausgewiesenen Kulturlandschaftseinheiten mit besonderer Eigenart sind als unverwechselbare, außergewöhnliche und seltene Landschaften durch geeignete Maßnahmen der Raumplanung im Zusammenwirken mit dem Natur- und Denkmalschutz in ihrer Erhaltung zu schützen und durch Abbau bestehender Defizite aufzuwerten.
- Die Kulturlandschaften besonderer Eigenart haben eine wichtige Funktion für das Wohlbefinden und die Verbundenheit der Bevölkerung. Deshalb sind sie als Identifikations- und Erholungsräume zu stärken und vor einer Überformung bzw. Beeinträchtigung zu bewahren.
- Für Kulturlandschaften ohne besondere Eigenart sollte die Raumplanung verstärkt Möglichkeiten ihrer ganzheitlichen, behutsamen Gestaltung im Sinne der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung initiieren und unterstützen. Schwerpunkte hierbei sind eine Betonung vorhandener traditioneller Werte und die Verbesserung der kulturlandschaftlichen Strukturierung und Vielfalt durch die Landschafts- und Flächennutzungsplanung.
- Der unverwechselbare Landschaftscharakter der Planungsregion mit seiner charakteristischen Prägung durch die natur- und kulturbedingte Verteilung von Offen-, Halboffen- und Waldlandschaften ist als regionales Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen Regionen in Sachsen-Anhalt zu erhalten
- Die visuelle Transparenz zwischen Harz und seinen nördlichen und südlichen Vorländern als Voraussetzung für die großräumige Wahrnehmbarkeit von kulturlandschaftlichen Zusammenhängen und identitätsprägenden kulturlandschaftlichen Objekten und Bereichen in Sichtbeziehungen ist durch Vermeidung vertikaler Großbauwerke in den regional bedeutsamen Sichtbeziehungen zu bewahren.
- Die großräumigen Wahrnehmbarkeit und visuelle Dominanz von regional bedeutsamen und identitätsprägende Kulturlandschaftsobjekten und –bereichen ist durch geeignete Maßnahmen zu erhalten bzw. aufzuwerten.
- Dem landschaftsgerechten Bauen mit landschaftstypischen Baumerkmale ist im Harz und in seinen Vorländern mehr Aufmerksamkeit und Förderung zu gewähren.

- Gut erhaltene historische Siedlungsgrundrissformen als Ausdruck der kulturlandschaftlichen Vielfalt sind im Rahmen der Siedlungsentwicklung zu erhalten bzw. zu berücksichtigen.
- Die Harzeisenbahnen als wichtiger gebietstypischer Bestandteil der Kulturlandschaft und als touristische Attraktion sind zu erhalten.
- Kulturlandschaftlichen Qualitäten sollten bei der Planung und dem Bau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien verstärkt berücksichtigt werden.
- Zeugnisse der Befestigung der DDR-Grenze sollen als junge historische Kulturlandschaftselemente erhalten bleiben und ihre Funktion durch Freistellen der Haupt-sichtachsen verdeutlicht werden.
- Die Pflege der historischen Kulturlandschaften und des immateriellen Kulturgutes sollten durch die Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten und durch Angebote für bürger-schaftliche Partizipierungsmöglichkeiten in der Raum- und Bauleitplanung gestärkt und verstetigt werden.
- Das Wissen um historische Kulturlandschaftselemente sollte in schulische und außer-schulische Bildungsprogramme für alle Altersstufen einschließlich der Erwachsenenbil-dung einfließen.

Für die ausgewiesenen Kulturlandschaftseinheiten wurden regionale Leitbilder als Zielvor-schläge vorgestellt. Sie enthalten Zielstellungen sowohl für den Erhalt und Schutz wertvoller Kulturlandschaften und ihrer Bestandteile als auch für die Aufwertung und Entwicklung weite-erer Kulturlandschaften der Planungsregion. In sie fließen auch die Vorschläge des bürger-schaftlichen Engagements und der Mitglieder der projektbegleitenden Lenkungsgruppe ein.

Handlungsempfehlungen für die Raumplanung

Die Handlungsempfehlungen gehen davon aus, dass die Regionalplanung auf Grund ihrer Aufgabe und Stellung im räumlich orientierten Planungskanon den Wandel und die Gestal-tung von Kulturlandschaften zwar nur in besonderen Fällen (z.B. Windenergienutzung) direkt steuern kann, aber einen regional bezogenen Regelungsrahmen setzen sollte, der dezentra-le Träger von Planungen und Genehmigungen steuert. Dadurch wird die Kategorie „Kultur-landschaft“ eine qualitative Ergänzung traditioneller Raumentwicklungspolitik und ein geeig-ener Ansatz für die nachhaltige Raumentwicklung. Die Kulturlandschaftsgestaltung ist zu-gleich ein Instrument, das der Förderung der regionalen Identifikation der Bewohner mit ih-rem Umfeld dient.

Auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes sind Möglichkeiten gegeben, Kulturlandschaften mit ihren Eigenarten, Entwicklungspotentialen und Schutzwürdigkeiten in den raumplaneri-schen Abwägungsprozess gleichberechtigt einzubeziehen. Sie können für raumbedeutsame Vorhaben sowohl vorhandene fachplanerische Grundlagen ergänzen und im Raumbezug erweitern als auch bislang nicht berücksichtigte Aspekte der Abwägung zugänglich machen. Dies gilt vor allem auch für die im Konzept ausgewiesenen Kulturlandschaften mit besonde-

rer Eigenart. Zugleich sollte die Kulturlandschaftsgestaltung ein stärkeres Gewicht in Formen der informellen Planung, wie z. B. regionalen Entwicklungskonzepten, Masterplänen u. ä. bekommen.

Kulturlandschaftsentwicklung und -schutz erfordern ein über die Regionalplanung hinausgehendes Regionalmanagement als eine Form der kooperativen Regionalentwicklung. Ansätze der Nutzung von Kulturlandschaften als Handlungsräume für eine zukunftsfähige und kooperative Regionalentwicklung werden unter Einbeziehung bereits bestehender kulturlandschaftlich orientierter Steuerungsansätze (z.B. Naturpark, Biosphärenreservat, LEADER- Aktionsgruppen, Tourismusregionen) gesehen.

Diskutiert wurden Möglichkeiten, Kulturlandschaften besonderer Eigenart als gesonderte Plankategorie in der Regionalplanung auszuweisen oder in vorhandene Vorrang- und Vorbehaltskategorien einzubeziehen.